



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2019/1036</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 1</b>
<b>Kostenloser ÖPNV in Karlsruhe an den Adventssamstagen 2019</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Hauptausschuss</b>	<b>05.11.2019</b>	<b>10</b>		<b>x</b>	<b>vorberaten</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>19.11.2019</b>	<b>5</b>	<b>x</b>		

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die Erstattung der Fahrgeldausfälle der KVV im Zusammenhang mit dem Angebot des kostenlosen ÖPNV in Karlsruhe an den 4 Adventssamstagen 2019 von voraussichtlich ca. 465 TEUR und der Betriebs-Mehrkosten von ca. 103 TEUR. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden haushaltsrechtlichen Beschlüsse zur Bereitstellung der Mittel zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	569 TEUR	Nein	Keine		
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input checked="" type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein		Ja	abgestimmt mit

Bei der Entscheidung in der Gemeinderatssitzung am 14.05.2019 über den Antrag 2019/0278 wurde neben der Entscheidung, eine einmalige Durchführung der Freifahrten im Rahmen des Stadtfestes am 12.10.2019 und 13.10.2019 zu gewähren auch die nachträgliche Bewertung der Abläufe rund um die Freifahrtregelung beschlossen. Ziel ist es, auf dieser Bewertung basierend zu entscheiden, ob eine Freifahrt an den Adventssamstagen 2019 grundsätzlich durchführbar ist.

#### Bewertung Stadtfest:

Aus Sicht des tarif- und somit einnahmeverantwortlichen Karlsruher Verkehrsverbunds (KVV) sowie der beiden den Mehrverkehr erbringenden Verkehrsunternehmen Verkehrsbetriebe Karlsruhe (VBK) und der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG) sprechen keine organisatorischen und operativen Gründe gegen eine Durchführung der Freifahrt an den Adventssamstagen. Durch Kommunikationsmaßnahmen wurde die Freifahrtregelung bekannt gemacht, sodass an den Geltungstagen selbst nur geringfügiger Beratungsbedarf nötig war. Die Anzahl der im Nachgang eingehenden Beschwerden hinsichtlich Erstattung aufgrund von Fehlkäufen hielt sich im erwarteten Rahmen. Es ist davon auszugehen, dass die Regelungen im Rahmen der Adventssamstage auf dem nun herrschenden Kenntnisstand aufbauen und somit von einer noch besseren Kenntnislage der Bürgerinnen und Bürger ausgegangen werden kann.

#### Finanzielle Bewertung:

Die bei der Maßnahme entstehenden Einnahmeausgleichsbeträge werden im Folgenden dargestellt und sind durch die Stadt Karlsruhe dem KVV auszugleichen. Darüber hinaus fallen bei den Verkehrsunternehmen Mehrkosten durch zusätzliche Verkehre an. Deren Kalkulation ist ebenfalls im Folgenden dargestellt.

In der Kalkulation werden wiederum wie beim Stadtfest auch die abgeschätzten Fahrgeldeinnahme-Ausfälle berücksichtigt, die bei Einbeziehung der Linien S1/S11 und S2 im nördlichen und südlichen Landkreis Karlsruhe entstehen.

Somit berechnet sich der prognostizierte Einnahmeausfall nach folgenden Parametern:

Fahrgäste pro Samstag nach Verkehrserhebung 2009:	151.230
Mehrleistung VBK an Adventsamstagen 2018:	127,57 %
Erwartete Fahrgäste Wabe 100:	192.924
Abzüglich Zeitkartenanteil Freizeit (73,04 %):	140.219
Verbleibender Verkehr aus Gelegenheitskunden:	52.012
Fahrgeldeinnahmen bei mittlerem Fahrpreiserlös 2,16 €:	112.346 €
Abgeschätzter Zuschlag S1/S11 und S2:	4.000 €
<b>Fahrgeldausfälle für alle 4 Samstage:</b>	<b>465.384 €</b>
Betriebskosten für die notwendige Mehrleistung:	25.848 €
<b>Kosten Mehrleistung für alle 4 Samstage:</b>	<b>103.392 €</b>

Die dem KVV zu erstattenden Fahrgeldausfälle belaufen sich somit voraussichtlich auf ca. 465 TEUR, der VBK und AVG entstehen Betriebs-Mehrkosten i. H. v. ca. 103 TEUR.

**Beschluss:**

Antrag an den Hauptausschuss | Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die Erstattung der Fahrgeldausfälle der KVV im Zusammenhang mit dem Angebot des kostenlosen ÖPNV in Karlsruhe an den 4 Adventssamstagen 2019 von voraussichtlich ca. 465 TEUR und der Betriebs-Mehrkosten von ca. 103 TEUR. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden haushaltsrechtlichen Beschlüsse zur Bereitstellung der Mittel zu veranlassen.